Erwerb des Hauptschulabschlusses

I. Hauptschulabschluss / Qualifizierender Hauptschulabschluss

Einen **Hauptschulabschluss** bekommt, wer

- die schriftlichen Prüfungen der Zentralen Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik mitgeschrieben hat,
- eine Projektprüfung abgelegt hat und
- die Bedingungen für die Vergabe des Abschlusses erfüllt (Notendurchschnitt von besser als 4,4 und Ausgleich bei ggf. negativen Noten)

Einen **Qualifizierenden Hauptschulabschluss** bekommt, wer

- die schriftlichen Prüfungen der Zentralen Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik **und Englisch** mitgeschrieben hat,
- eine Projektprüfung abgelegt und
- eine **Gesamtleistung** von **3,0 und besser** erreicht hat (Notendurchschnitt der Endnoten in allen in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer einschließlich der Projektprüfung, wobei die Prüfungsfächer und die Projektprüfung doppelt gewichtet werden).

Wer den Schulabschluss nicht erreicht, **kann** die neunte Klasse **wiederholen**, wenn die Eltern (die Erziehungsberechtigten) einen **Antrag auf Schulzeitverlängerung** stellen (sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen) und dieser von der Klassenkonferenz genehmigt wird.

II. Die Zentrale Abschlussprüfung

Die Zentrale Abschlussprüfung besteht aus den beiden Prüfungsteilen **Projektprüfung <u>und</u> schriftliche Abschlussprüfung** (in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch).

II.1. Die Projektprüfung als erster Bestandteil der Zentralen Abschlussprüfung

Die **Projektprüfung** erstreckt sich über mehrere Wochen. Projektprüfungen sind **Gruppenprüfungen** von drei bis vier, höchstens 5 Schülerinnen und Schülern. In der Projektprüfung sollen die Schüler/innen zeigen, dass sie selbstständig in einer Gruppe planen und arbeiten können. Deshalb unterstehen sie z.B. in der Durchführungsphase (s.u.) nicht immer einer direkten Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft. Es kann erforderlich sein, dass die Schüler/innen die Schule verlassen, um bestimmte Informationen einzuholen (Stadtbibliothek, Museum, ...). Mit Ihrer Unterschrift im Anschreiben zu dieser Anlage bestätigen Sie, dass Sie damit einverstanden sind.

Die Projektprüfung besteht aus drei Teilen:

1. Die Vorbereitungsphase (siehe beigefügter Terminplan „Vorläufige Termine zur Abschlussprüfung“)

In der Vorbereitungsphase planen und beschreiben die Schülerinnen und Schüler **neben** dem normalen Unterricht ihr Projekt (Thema, Gliederung, Medien, außerschulische Vorhaben, Präsentation). Wichtig: Sie benötigen bereits in dieser frühen Phase einen von ihnen selbst ausgesuchten Ansprechpartner, der sie als Fachlehrkraft beratend unterstützt.

Die Schülerinnen und Schüler sammeln dann Informationen und Material, das sie später in der Durchführungsphase ausarbeiten. Zum Abschluss der Vorbereitungsphase erfolgt über zwei Tage hinweg **Klassenlehrerunterricht.** Am Ende der Vorbereitungsphase muss eine mehrseitige Projektbeschreibung abgegeben werden. Das Thema und die Gliederung des Projekts müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
Die Vorbereitungsphase fließt mit in die Benotung des Gesamtprojekts ein.

2. Die Durchführungsphase

An den vier Tagen der Durchführungsphase arbeiten die Schülerinnen und Schüler selbstständig über 5 Unterrichtsstunden **in der Schule** an ihrem Projekt. Sie bereiten dabei auch ihre Gruppenpräsentation vor. Das Arbeitsverhalten in der Schule wird von mehreren Lehrkräften beobachtet und benotet!
Jede Schülerin / **jeder** Schüler einer Gruppe **muss** am Ende der Durchführungsphase eine **Projektmappe abgeben**, die in die Benotung mit einfließt.

3. Die Prüfung in Form einer Gruppenpräsentation

Die Gruppenpräsentation erfolgt vor einem Prüfungsausschuss, der in der Regel aus einem Mitglied der Schulleitung, dem Betreuungslehrer und einer weiteren Fachlehrkraft besteht. **Achtung**: wer am Termin der Gruppenpräsentation krank ist, benötigt ein ärztliches Attest. Nur dann wird ein Ersatztermin angeboten! Für gewöhnlich erfolgt dieser Prüfungsteil Anfang/Mitte Februar.
Die **Prüfung** dauert maximal 60 Minuten, alle Mitglieder der Gruppe müssen einen Teil der Präsentation vortragen, die Redeanteile sollten in etwa gleich lang sein:

Präsentation der Gruppenarbeit:	**15 Minuten bis 30 Minuten**
Restliche Zeit:	**Befragung durch die Prüfer/in,** den Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss benotet die Präsentation. Die Note der Präsentation bildet zusammen mit den Noten der übrigen Prüfungsteile (Vorbereitungsphase, Durchführungsphase und Projektmappe) eine Gesamtnote für die Projektprüfung. Diese Note fließt mit in die Berechnung des Notendurchschnitts des Abschlusszeugnisses am Schuljahresende ein.

II.2 Die schriftlichen Prüfungen als weitere Bestandteile der Zentralen Abschlussprüfung

In folgenden Fächern gibt es hessenweit einheitliche schriftliche Abschlussprüfungen:

Deutsch	**180 Minuten**
Mathematik	**135 Minuten**
Englisch	**135 Minuten**

Falls eine Schülerin / ein Schüler an einem dieser Termine krank ist, wird ein ärztliches Attest benötigt. Nur dann kann die Schülerin / der Schüler den Nachschreibetermin wahrnehmen.

III. Die Benotung

1. **Grundlage für die Noten im Abschlusszeugnis**

   Grundlage für die Noten im Abschlusszeugnis sind in erster Linie die **Leistungen im Unterricht** des **zweiten Schulhalbjahres!**

   In den **Prüfungsfächern** (Deutsch, Mathematik und Englisch) wird die Abschlussnote so ermittelt:

   - Note im Hauptfach des 2. Halbjahres: **zählt doppelt**

   - Note in der schriftlichen Prüfung im Hauptfach: **zählt einfach**

   Vor der Berechnung des Durchschnitts werden die Noten auf ganze Noten gerundet.

   Beispiel Prüfungsfach Deutsch

   Zeugnisnote Deutsch im 2. Halbjahr: 3 (wird doppelt gewichtet)

   Note in der schriftlichen Prüfung: 2 (wird einfach gewichtet)

   ⇨ (3 + 3) + 2 = 8 ⇨ 8 : 3 = 2,6 ➜ **Rundung auf Note: 3,0**

   Bei der **Projektprüfung** ist die auf die ganze Note gerundete Prüfungsleistung die Endnote.

2. **Die Berechnung des Notendurchschnitts des Abschlusszeugnisses**

   Die Gesamtleistung errechnet sich aus dem Durchschnitt aller in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer einschließlich der Kurse des Wahlpflichtunterrichts. Die **Prüfungsfächer** und die **Projektprüfung** werden hierbei **doppelt gewichtet**. Die Durchschnittsnote wird auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet.
   Das in Klasse 8 zuletzt unterrichtete Fach **Politik und Wirtschaft** wird im Abschlusszeugnis zwar aufgelistet, bei der Feststellung der Gesamtleistung jedoch nicht mit einbezogen.

Wie kann es nach Abschluss der Hauptschulschule weitergehen?

1. **Ausbildung mit Besuch der Berufsschule**
2. **Besuch der zweijährigen Berufsfachschule** (Abschluss ist dem Realschulabschluss gleichgestellt)
3. **Besuch der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) (Konrad-Zuse-Schule)**
   Voraussetzung: Mit/ohne Hauptschulabschluss, nicht älter als 18 Jahre
   Die erste Stufe dauert grundsätzlich ein Jahr. Sie dient der Ausbildungsvorbereitung und der Berufsorientierung. Es besteht die Möglichkeit, sofern noch nicht vorhanden – einen Hauptschulabschluss zu erwerben oder nach dem Abschluss der Stufe 1 eine Ausbildung zu beginnen.
   Die zweite Stufe richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die einen Beruf oder eine weiterführende Schulform anstreben, bei dem der mittlere Abschluss wünschenswert bzw. vorausgesetzt wird. Mit dem erfolgreichen Abschluss können weiterführende Schulen besucht oder eine Ausbildung begonnen werden.

Für das kommende Schuljahr wünschen wir unseren Abschlussschülerinnen und Abschlussschülern alles Gute und viel Erfolg!

Die Schulleitung